

Auszeichnungsordnung (AusZO)

§ 1

Verleihungsrecht

Der Skatsportverband Trier e.V. (im weiteren VG 55 genannt) verleiht für langjährige Mitgliedschaften von Vereinen und deren Mitglieder, für herausragende Erfolge, sowie für besondere Verdienste an verantwortlicher Stelle um den Einheitsskat und die Ziele des Deutschen Skatverbandes e.V.

folgende Ehrungen:

- 1.1.** Ehrengabe für langjährige Mitgliedschaft von Vereinen in den Verbänden (VG, LV, DSKV)
- 1.2.** Ehrengabe für herausragender skatsportliche Erfolge von Vereinsmitgliedern
- 1.3.** Silberne Ehrennadel der VG
- 1.4.** Goldene Ehrennadel der VG
- 1.5.** Ernennung zum Ehrenmitglied
- 1.6.** Ernennung zum Ehrenpräsidenten

§ 2

Ehrengabe für langjährige Mitgliedschaft

Für eine Mitgliedschaft von 25,40,50 und 100 Jahren in den unter § 1 Ziff. 1.1. genannten Verbänden werden die Vereine mit einer Ehrengabe ausgezeichnet.

§ 3

Ehrengabe für herausragende skatsportliche Erfolge

Für herausragende skatsportliche Erfolge von Vereinsmitgliedern werden diese mit einer Ehrengabe ausgezeichnet. Über die Art der Ehrengabe entscheidet das Präsidium der VG von Fall zu Fall.

§ 4

Silberne Ehrennadel der VG

Für eine langjährige verdienstvolle Tätigkeit an verantwortlicher Stelle (s. Anlage) kann die Silberne Ehrennadel verliehen werden.

Sie besteht aus dem Emblem der VG in Silber.

Die Verleihung wird mit einer Urkunde beglaubigt.

Die Ehrennadel geht mit der Urkunde in das Eigentum des/der Geehrten über.

§ 5

Goldene Ehrennadel der VG

Für eine hervorragende verdienstvolle Tätigkeit an verantwortlicher Stelle (s. Anlage) kann die Goldene Ehrennadel verliehen werden.

Sie besteht aus dem Emblem der VG in Gold.

Die Verleihung wird mit einer Urkunde beglaubigt.

Die Ehrennadel geht mit der Urkunde in das Eigentum des/der Geehrten über.

§ 6

Ernennung zum Ehrenmitglied

Zum Ehrenmitglied können Personen ernannt werden, die sich um die VG besonders verdient gemacht haben.

Das Ehrenmitglied wird auf Vorschlag des Präsidiums der VG von der Mitgliederversammlung gewählt.

Die Ernennung wird durch eine Urkunde beglaubigt.

Das Ehrenmitglied hat Stimmrecht an der Mitgliederversammlung und am Verbandstag der VG.

§ 7

Ernennung zum Ehrenpräsidenten

Die Ernennung zum Ehrenpräsidenten setzt jahrelange besonders tatkräftige Amtsführung als Präsident der VG voraus.

Der Ehrenpräsident wird auf Vorschlag des Präsidiums der VG von der Mitgliederversammlung gewählt.

Die Ernennung wird durch eine Urkunde beglaubigt.

Der Ehrenpräsident hat Sitz und Stimme im Präsidium, dem Verbandstag und der Mitgliederversammlung der VG.

§ 8

Antragstellung zu § 4 u. § 5

Anträge zu den in den §§ 4 u. 5 beschriebenen Auszeichnungen für den in Ziffer 1 der Anlage aufgeführten Personenkreis können von den Vereinen mit einem Nachweis über die verdienstvolle Tätigkeit des Vereinsmitglieds schriftlich an den Präsidenten der VG eingereicht werden.

Anträge zu den §§ 2 u. 3 können von Präsidiumsmitgliedern eingereicht werden.

Die Anträge müssen den vollständigen Namen des Auszuzeichnenden, seine Anschrift, den Verein und die Dauer der Mitgliedschaft im DSKV enthalten. Sie können bis 15. März und 15. September eines jeden Jahres gestellt werden.

Antragsberechtigt sind auch die Mitglieder des Präsidiums der VG.

In besonders begründeten Ausnahmefällen kann das Präsidium der VG von den in der Anlage festgelegten Richtlinien abweichen.

§ 9

Inkrafttreten

Diese Auszeichnungsordnung mit Anlage tritt mit Beschlussfassung durch den Verbandstag in der VG am 07.12.2024 in Kraft.

Anlage zur Auszeichnungsordnung der VG

Übersicht über die Voraussetzungen für Auszeichnungen mit Ehrennadeln
der VG

Bereich / Amt	Silberne Ehrennadel	Goldene Ehrennadel
1. Vorsitzender eines Vereins	20 Amtsjahre	+ 12 Amtsjahre
2. VG-Präsidiumsmitglieder	10 Amtsjahre	+ 6 Amtsjahre
3. VG-Präsident	5 Amtsjahre	+ 3 Amtsjahre
4. Vorstandsmitglied im Verein	25 Amtsjahre	+ 15 Amtsjahre
5. Funktion in der VG außerhalb des Präsidiums	15 Amtsjahre	+ 9 Amtsjahre